

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung. Wünscht Jemand das Wort? — Es geschieht nicht.

„Tritt die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation in Betreff dieser Petition bei?“

Einstimmig: Ja.

Es würde nunmehr zum zweiten Gegenstande unserer Tagesordnung überzugehen sein: „Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 20, den Bau mehrerer Eisenbahnen betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete III. Bd. Nr. 20.

Bericht d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 44.)

Referent Herr von der Planitz!

Referent Kammerherr von der Planitz: Meine Herren! Vor dem Eintreten in die Verhandlung über das königl. Decret Nr. 20 habe ich zunächst einen Druckfehler zu berichtigen, der sich auf Seite 2 des Berichts befindet. Es ist dort gesagt: die Länge der Bahn Gera-Pforten-Wolfsgefärth beträgt $5\frac{1}{2}$ Kilometer; es soll aber statt dessen heißen: 5,2 Kilometer.

Das Zweite, was ich zu vermerken habe, ist Folgendes: Auf Seite 11 des königl. Decrets Nr. 20 ist von der königl. Staatsregierung als Summe der Baukosten für die Bahn Wolkenstein-Jöhstadt der Betrag von 2,624,900 Mark normirt worden. Auf derselben Seite am Schlusse aber ist statt dessen diese Summe auf 2,625,000 Mark abgerundet. Es ist nun nicht recht ersichtlich, warum die königl. Staatsregierung diese Verschiedenheit der beiden Summen nicht mit irgend einem Commentar und wäre es nur mit den Worten gewesen: „zur Abrundung“, begleitet hat. Es würde dadurch ausgeschlossen gewesen sein, daß diese Verschiedenheit von mir, wie ich einräumen muß, übersehen worden ist. An sich würde es nun völlig zulässig sein, wenn wir bei dem Antrag, 2,624,900 Mark für die von mir genannte Bahn zu bewilligen, verharrten; indessen die Zweite Kammer, die bei ihrem Berichte eine andere Oekonomie beobachtet hat und die Bewilligungsanträge nicht bei den einzelnen Bahnen, sondern am Schlusse ihres Berichtes gestellt hat, hat die höhere Summe von 2,625,000 Mark zur Bewilligung beantragt und ist auch dieser Antrag von der Zweiten Kammer genehmigt worden. Es würde daher, wenn wir es bei der niedrigen Summe beließen, eine Differenz entstehen; aber der Unterschied ist von so geringer Bedeutung, daß ich mich im Namen der Deputation veranlaßt finde, zu beantragen:

„die im Berichte angegebene Summe von 2,624,900 Mark nachträglich noch auf 2,625,000 Mark erhöhen zu dürfen“.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über das Decret Nr. 20 und die Beilage E. B., und zwar zunächst als allgemeine Debatte, wenn Jemand im Allgemeinen darüber sprechen will. — Herr Graf von Key!

Graf von Key: Wenn ich ums Wort gebeten habe, so geschah es nicht etwa, um gegen die Vorlage zu sprechen und zu stimmen, sondern im Gegentheil, ich freue mich, daß es möglich ist, aus den vorhandenen Beständen der Staatscasse diese sechs Bahnen zu bauen und, ohne zu einer Anleihe greifen zu müssen, die Wünsche der betreffenden Gegenden zu erfüllen. Ich kann aber doch nicht unterlassen, diese Gelegenheit wiederum zu ergreifen, um, wenn ich mich so ausdrücken soll, mein caeterum censeo bei allen Eisenbahnfragen dieser Art und zu gleicher Zeit auch mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die königl. Staatsregierung auch diesmal nicht darauf zugekommen ist, die Interessenten irgend herbeiziehen zu wollen.

Als wir vor einiger Zeit über einige Punkte des außerordentlichen Staatshaushaltsetats beriethen und dabei auch bei Titel 20 bei Gelegenheit einer Forderung für die Herstellung einer Güterstation in Stötteritz davon die Rede war, daß die betreffenden Hauptinteressenten sich dazu herbeigelassen hatten, den Grund und Boden für diese Güterhaltestelle umsonst herzugeben, so konnte ich eine gewisse Genugthuung nicht unterdrücken und glaubte auf diese Weise einen anzuerkennenden, wenn auch noch kleinen Anfang in der Erfüllung meiner Wünsche erblicken zu können. Zugleich konnte ich auch mit Freuden wahrnehmen, daß der Herr Referent, welcher derselbe war, den wir auch heute auf dem Referentenstuhl sehen, sich ebenfalls in einer Weise aussprach, daß ich wohl annehmen konnte, er selbst für seine Person harmonire hier im Allgemeinen mit meinen Ansichten.

Ich weiß sehr wohl, welche Argumente man hauptsächlich gegen meine Ansicht anzuführen pflegt. Man behauptet, daß, nachdem von Haus aus das Princip der Betheiligung der Interessenten bei den Secundärbahnen nicht angewendet wurde, man es wohl für ungerecht halten müsse, wenn jetzt nachträglich noch die Interessenten herbeigezogen werden sollten. Ich meinerseits kann dieser Ansicht nicht beistimmen, glaube vielmehr, daß, jemehr sich das Netz der Secundärbahnen verdichtet, diese Bahnen destomehr einen rein localen Charakter gewinnen, und es sich alsdann nur um Privat-

*) M. II. R. 1. Bd. S. 142 ff. u. 369 ff.